



Herrn
Stadtratsvorsitzenden
Peter Nössler
c/o
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt)
Frau Noebke

Alternative für Deutschland
AfD Fraktion Coswig(Anhalt)

Vorsitzender: Andreas Best
Fon: +49 172/ 349 075 0
E-Mail: Andreas.Best@afd-wb.de

Stellvertreter: Norbert Knichal
Fon: 0172 9599483
E-Mail:

Ihr Zeichen: -
Unser Zeichen: 10-2025
Datum: 04.12.2025

Antrag zur Beschlussvorlage COS-BV-184/2025
Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2026/2027

Die Fraktion der AfD beantragt, dem Doppelhaushalt 2026 / 2027 die entstehenden Jahresverluste des Eigenbetriebes Stadtwerke, die gem. § 13 Abs. 5 Satz 2 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (EigBG) aus dem Haushalt der Stadt Coswig (Anhalt), als Aufgabenträgerin, zu begleichen sind, explizit zu beziffern und auszuweisen. Insofern diese nicht die Haushalte 2026 / 2027 betreffen, wären sie jedoch zwingend in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2026 – 2030 auszuweisen.

Begründung:

Nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt und der Kommunalhaushaltsverordnung, sind u. a. alle Einnahmen und Ausgaben der Kommune wahrheitsgemäß im Haushaltsplan zu erfassen.

Bei den Stadtwerken der Stadt Coswig (Anhalt) handelt es sich unstrittig um ein Sondervermögen der Stadt Coswig (Anhalt), die deren Trägerin sie ist.

Die Stadtwerke befinden sich seit nunmehr fast drei Jahren im Bereich der Jahresabschlüsse in einem rechtswidrigen Zustand, da diese entgegen § 19 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz nicht vorgelegt wurden. Der letzte Jahresabschluss fand für das Jahr 2022 statt.

Da schon die Jahresabschlüsse fehlen, ist es schlechthin nahezu unmöglich, einen seriösen und belastbaren Wirtschaftsplan für die Jahre 2026 / 2027 zu beschließen. Dies soll heute jedoch mit der BV-COS 191/2025 geschehen. Und schon deswegen muss man unterstellen, dass die dort enthaltenen Zahlen in einem für den Eigenbetrieb positiven Licht erstellt bzw. geschätzt wurden.

Die Jahre 2026 und 2027 und die mittelfristige Finanzplanung (2026 – 2030) weisen einen kontinuierlich ansteigenden Jahresverlust aus. Ebenso steigen die Schulden des Eigenbetriebes. Gem. § 13 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen, wenn dieser nicht durch Inanspruchnahme von Rücklagen ausgeglichen werden kann. Da keine aktuellen Zahlen aus den Jahresabschlüssen vorliegen, ist der durch Stadt auszugleichende Verlust nun im Haushalt spätestens mittelfristig ab 2028 entsprechend auszuweisen.

Ausweislich des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Jahr 2022 (COS-BV-098/2024) betragen die Rückstellungen der Stadtwerke rd. 492.120,00 €. Der Wirtschaftsplan 2026 / 2027 (BV-COS-191/2025) weist folgende Entnahmen aus den Rückstellungen aus:

2023 (Jahresabschluss liegt nicht vor)	- 45.334,00 € (verbleibende Rückst. 446.786 €)
2024 (Jahresabschluss liegt nicht vor)	- 122.870,00 € (verbleibende Rückst. 323.916 €)
2025 (Jahresabschluss liegt nicht vor)	- 63.130,00 € (verbleibende Rückst. 260.786 €)
2026	- 153.570,00 € (verbleibende Rückst. 107.216 €)
2027	- 72.980 € (verbleibende Rückst. 34.236 €)
2028	- 79.650 € (verbleibende Rückst. - 45.414 €)
2029	- 94.110 € (verbleibende Rückst. - 139.524 €)
2030	- 110.300 € (verbleibende Rückst. - 249.824 €)

Spätestens ab dem Jahr 2028 sind die Rücklagen aufgebraucht. Dementsprechend sind die Angaben im Wirtschaftsplan auch falsch, da hier 2028 0,00 € bei der Spalte „durch den Aufgabenträger auszugleichen“ vermerkt ist.

	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nachrichtlich:						
Verwendung des Jahresgewinns						
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0	0	0	0	0	0
b) zur Einstellung in Rücklagen	13.330	60	980	1.160	310	910
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	0	0	0	0	0	0
d) Vortrag auf neue Rechnungen	0	0	0	0	0	0
Behandlung des Jahresverlustes						
a) zu tilgen aus Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0
b) Entnahme aus den Rücklagen	63.130	153.570	72.980	79.650	94.110	110.300
c) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	0	0	0	0	0	0
d) auf neue Rechnungen vorzutragen	0	0	0	0	0	0

(Die Abbildung ist bereits im Wirtschaftsplan „*schief*“ eingepflegt):
Quelle: BV-COS-191/2025 Seite 18 bzw. Seite 6 laut Papier)

Gleichsam bitten wir um Mitteilung, wie dieser Verlust im Haushalt gedeckt werden soll.



Mit freundlichen Grüßen



Andreas Best
Vorsitzender der



Fraktion Coswig (Anhalt)